

29. Januar 2024

## Aktuelles...

### ...aus der Bundeswehr

#### **Einrichtung von Inklusionsdienstposten für schwerbehinderte Menschen**

Mit der Fortschreibung werden die Regelungen zum Verfahren für die Einrichtung von Inklusionsdienstposten für schwerbehinderte Menschen dahingehend fortgeschrieben, dass derartige Dienstposten nun auch für Soldaten eingerichtet werden können.

Quelle: *Allgemeine Regelung A-1473/1 – Version 3 vom 1. Januar 2024*

#### **Berichtswesen „Personalbedarfsdeckung Zivilpersonal“**

Die Vorschrift beinhaltet die Vorgaben für das geschäftsbereichsweite Berichtswesen über die Personalbedarfsdeckung des Zivilpersonals und den Umfang der (sachgrundlosen) befristeten Neueinstellung und Beschäftigung von Zivilpersonal.

Mit der Fortschreibung werden inhaltlich im Wesentlichen die Grundsätze aktualisiert sowie der neue Abschnitt 2 „Befristete Arbeitsverhältnisse“ eingefügt und ferner die Berichtstermine geändert.

Quelle: *Allgemeine Regelung C-1300/52 – Version 2 vom 12. Januar 2024*

### ...aus der tariflichen Landschaft

#### **Abschluss des Unterschriftsverfahrens für die Tarifeinigung vom 22. April 2023 zur Einkommensrunde 2023**

Mit Rundschreiben vom 26. Juli 2023 wurden die Entwürfe der Tarifvertragstexte zur Tarifeinigung vom 22. April 2023 bekannt gegeben, auf die sich die Tarifvertragsparteien in den sogenannten. Redaktionsverhandlungen verständigt haben.

Das Rundschreiben enthielt zudem den Hinweis, dass die rechtswirksame Schlusszeichnung im Sinne des Tarifvertragsgesetzes zu diesem Zeitpunkt noch ausstand.

Soweit der Bund betroffen ist, erfolgte diese Schlusszeichnung am 17. November 2023. Für den Bereich des Bundes hat es keine Änderungen gegenüber den bereits veröffentlichten Fassungen gegeben.

Quelle: *Rundschreiben des BMI – Az D5.31002/72#6 vom 20. Dezember 2023*

## ...aus der politischen Landschaft

### **130 Millionen Krankheitstage wegen psychischer Belastung**

Im Jahr 2022 sind rund 130 Millionen Krankheitstage von Beschäftigten auf psychische Belastungen zurückzuführen. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion hervor.

Frauen sind demnach deutlich stärker betroffen, denn auf sie entfielen 77 Millionen und auf Männer 53 Millionen Arbeitsunfähigkeitstage, wie Daten der gesetzlichen Krankenversicherung ergeben. Der Anteil an allen Diagnosen lag bei Frauen damit bei rund 19 und bei Männern bei rund 13 Prozent.

Quelle: *Bundestag – Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion (20/9623) und Antwort der Bundesregierung (20/9929) – hib 4/2024 vom 5. Januar 2024*

### **Arbeitsunfälle in Deutschland**

Die Zahl der betrieblichen Arbeitsunfälle, bei denen in der Folge Kosten für Rehabilitationsleistungen entstanden sind, hat im Jahr 2022 bei rund zwei Millionen gelegen. Männer waren fast doppelt so oft betroffen wie Frauen. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion hervor. Die Zahl der entschädigten betrieblichen Arbeitsunfälle lag demnach bei rund 442.000.

Quelle: *Bundestag – Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion (20/9515) und Antwort der Bundesregierung (20/9887) – hib 4/2024 vom 5. Januar 2024*

### **Steigende Zahl von Berufskrankheiten**

Im Jahr 2022 sind 533 Personen durch einen Arbeitsunfall gestorben. Das geht aus dem aktuellen Bericht der Bundesregierung über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und über das Unfall- und Berufskrankheitengeschehen in Deutschland 2022 hervor, der nun als Unterrichtung vorliegt.

Demnach haben sich im vergangenen Jahr rund 844.000 meldepflichtige Arbeitsunfälle ereignet und damit rund 21.000 weniger als 2021. Die Unfallquote je 1.000 Vollarbeitnehmer lag bei 19,0 und damit niedriger als in allen Vorjahren (inklusive der von der Pandemie mit Lockdowns und Kurzarbeit geprägten Jahren 2020 und 2021). Dies gilt auch für die Zahl der Unfallrenten, die sowohl absolut (12.165) als auch bei der Quote je 1.000 Vollarbeiter (0,27) die niedrigsten Zahlen seit der Aufzeichnung aufweisen.

Die Entwicklung der Kennzahlen zu Berufskrankheiten ist laut Bericht nach wie vor deutlich von der Covid-19-Pandemie geprägt: Die Zahl der Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit war mit rund 374.500 erneut deutlich höher als 2021 (rund 232.200). Dabei ist der Anteil, der auf Infektionskrankheiten zurückzuführen ist, in diesem Jahr mit 79 Prozent noch mal höher als 2021 (66 Prozent). Ähnliche Entwicklungen zeigen sich auch bei den anerkannten Berufskrankheiten (rund 201.700 gegenüber rund 126.000 im Jahr 2021), ebenfalls mit gestiegenem Anteil an Infektionskrankheiten (90 Prozent 2022 gegenüber 81 Prozent 2021).

Quelle: *Bundestag – Unterrichtung (9835) der Bundesregierung – hib 955/2023 vom 18. Dezember 2023*

### **Rentenversicherung ist krisenfest**

Im Jahr 2023 sind die Beitragseinnahmen der allgemeinen Rentenversicherung bis September gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um rund 5,4 Prozent gestiegen. Für das Jahresende 2023 wird eine Nachhaltigkeitsrücklage von rund 44,5 Milliarden Euro geschätzt. Dies entspricht knapp 1,7 Monatsausgaben. Das geht aus dem Rentenversicherungsbericht 2023 hervor, den die Bundesregierung als Unterrichtung vorgelegt hat.

Demnach geht die Regierung davon aus, dass in der mittleren Variante der Vorausberechnungen der Beitragssatz bis 2027 beim aktuellen Wert von 18,6 Prozent stabil bleibt und damit unter der bis 2025 geltende Haltelinie von 20 Prozent liegt. Nach 18,7 Prozent im Jahr 2028 steigt der Beitragssatz bis zum Jahr 2030 auf 20,2 Prozent und bis zum Ende des Vorausberechnungszeitraums im Jahr 2037 auf 21,1 Prozent.

Es wird ferner davon ausgegangen, dass die Renten bis zum Jahr 2037 um insgesamt gut 43 Prozent steigen werden, was einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 2,6 Prozent pro Jahr entsprechen würde. Wie aus dem Bericht auch hervorgeht, liegt das Sicherungsniveau vor Steuern aktuell bei rund 48,2 Prozent und soll auch bis zum Jahr 2024 knapp oberhalb von 48 Prozent liegen.

„Im Jahr 2025 greift die Haltelinie für das Mindestsicherungsniveau und der aktuelle Rentenwert wird in geringem Umfang so angehoben, dass das Mindestsicherungsniveau in Höhe von 48 Prozent eingehalten wird. Längerfristig sinkt das Sicherungsniveau vor Steuern über 46,9 Prozent im Jahr 2030 bis auf 45,0 Prozent zum Ende des Vorausberechnungszeitraums im Jahr 2037“, heißt es in dem Bericht weiter.

Die Regierung betont, dass sich die Lage der Rentenversicherung auch vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie, des Ukraine-Kriegs und steigender Inflation als „sehr robust“ erwiesen habe. Jedoch bleibe die zukünftige Entwicklung von Unsicherheiten geprägt, so dass die Ergebnisse der im Bericht dargestellten Modellrechnungen „weiterhin mit der gebotenen Vorsicht zu interpretieren sind“.

Quelle: Bundestag – Unterrichtung (20/9400) der Bundesregierung – hib 933/2023 vom 12. Dezember 2023

### **Haushalt 2024 beschlossen**

Der Bund kann in diesem Jahr Ausgaben in Höhe von 476,81 Milliarden Euro tätigen. Die Nettokreditaufnahme soll bei 39,03 Milliarden Euro liegen und damit im Rahmen der Schuldenbremse des Grundgesetzes. Gegenüber dem Vorjahressoll steigen die Ausgaben damit um 3,4 Prozent. 2023 lag das Soll bei 461,2 Milliarden Euro, die Nettokreditaufnahme bei 27,4 Milliarden Euro.

Für den Etatentwurf stimmten im Ausschuss die Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen von CDU/CSU und AfD. Die finale Abstimmung im Bundestag ist in der Woche vom 29. Januar 2024 bis 2. Februar 2024 geplant.

Der im Ausschuss beschlossene Ausgabenansatz liegt 31,12 Milliarden Euro über dem Regierungsentwurf für 2024. Die Nettokreditaufnahme fällt um 22,47 Milliarden Euro höher aus.

Einnahmenseitig werden die Steuereinnahmen nunmehr mit 377,61 Milliarden Euro taxiert, 2,27 Milliarden Euro mehr als im Regierungsentwurf. Die sonstigen Einnahmen liegen mit 60,17 Milliarden Euro um 6,38 Milliarden Euro über dem Regierungsentwurf. Grund hierfür ist unter anderem eine höhere Entnahme aus der Rücklage. Diese war möglich geworden, weil der vorläufige Haushaltsabschluss für das Vorjahr positiv ausgefallen war.

Quelle: Bundestag –hib 39/2024 vom 18. Januar 2024

### **Plus im Verteidigungsetat**

Im Etat des Bundesverteidigungsministeriums (Einzelplan 14) sind in diesem Jahr Ausgaben in Höhe von 51,95 Milliarden Euro vorgesehen. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einem Zuwachs von 1,83 Milliarden Euro. Weitere Ausgaben für unter anderem die militärische Beschaffung sollen aus dem Sondervermögen Bundeswehr geleistet werden. Die Einnahmen sollen mit rund 383 Millionen Euro um 152 Millionen Euro höher ausfallen als im Regierungsentwurf. Das beschloss der Haushaltsausschuss in der fortgesetzten Bereinigungssitzung zum Bundeshaushalt 2024.

Im parlamentarischen Verfahren erhöhte sich der Ausgabenansatz für 2024 gegenüber dem Regierungsentwurf um rund 152 Millionen Euro. Neben einer Vielzahl kleinerer Änderungen und der Anpassung an Bedarfe sind zudem Verpflichtungsermächtigungen in Milliardenhöhe ausgebracht worden, etwa für die Beschaffung des Nachfolgers für den Transportpanzer Fuchs. Diese Verpflichtungsermächtigungen sind teilweise als Anschlussfinanzierung ab 2028 für Projekte aus dem Sondervermögen Bundeswehr gedacht. Die Verpflichtungsermächtigungen in dem Etat liegen nunmehr bei 49,04 Milliarden Euro. Das sind 7,22 Milliarden Euro mehr als im Regierungsentwurf.

Eine wesentliche Änderung im Sondervermögen Bundeswehr, dessen Wirtschaftsplan dem Einzelplan anhängt, bezieht sich auf die Ersatzbeschaffung für militärisches Material, das an die Ukraine abgegeben wurde. Dafür sind 2024 im Sondervermögen 520 Millionen Euro etatisiert.

*Quelle: Bundestag – hib 42/2024 vom 19. Januar 2024*



## Beitrittserklärung

Mitgliedsnummer

Ich erkläre hiermit mit Wirkung vom  meinen Beitritt zum

(wird durch die Bundesgeschäftsstelle vergeben)

### VERBAND DER ARBEITNEHMER DER BUNDESWEHR e.V. im dbb 53123 Bonn • Rochusstraße 178

Name		Vorname	Geburtstag
PLZ		Ort	
Berufs- oder Funktionsbezeichnung		Straße/Haus-Nr.	
Beschäftigungsdienststelle		E-Mailadresse / Telefon (Erreichbarkeit tagsüber)	
PLZ		Ort	
Beschäftigungsdienststelle		Straße/Haus-Nr.	
PLZ		Ort	
Beschäftigungsdienststelle		Personalbearbeitende Dienststelle	

**Entgeltgruppe:** \_\_\_\_\_ **Teilzeitbeschäftigt:**  Ja, zu \_\_\_\_\_ %  Nein **Werber:** \_\_\_\_\_ **Mitgliedsnummer:** \_\_\_\_\_  
**Auszubildende/r:**  Ja, seit \_\_\_\_\_

Ich bin noch Mitglied in der Gewerkschaft \_\_\_\_\_  Ich beantrage Beitragsfreiheit bis zur Beendigung der Kündigungsfrist am:

Bereich (I–VIII)	Bundesland	Standortgruppe
------------------	------------	----------------

## Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

VERBAND DER ARBEITNEHMER DER BUNDESWEHR E.V. IM DBB, ROCHUSSTRAßE 178, 53123 BONN

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE97VAB00000337141  
 Mandatsreferenz: Wird vom VAB nach Zuteilung der Mitgliedsnummer separat mitgeteilt.

### EINZUGSERMÄCHTIGUNG:

Ich ermächtige den VAB - Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr e.V., Rochusstraße 178, 53123 Bonn widerruflich, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge in der jeweils gültigen Höhe bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto wiederkehrend

vierteljährlich  halbjährlich  jährlich einzuziehen.

### SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT:

Ich ermächtige den VAB, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VAB auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. *Hinweis:* Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers (Name, Vorname)	Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Name der Bank	BIC	IBAN

### Datenschutzhinweis:

Ich bin damit einverstanden, dass die vorstehend gemachten Angaben zum Zwecke der satzungsmäßigen Aufgaben des VAB verarbeitet werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden vom VAB gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkchaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Die europäischen und deutschen Datenschutzgesetze gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzrichtlinie unter: <http://www.vab-gewerkschaft.de/servicenav/datenschutz.php>.

### Monatsbeiträge 2024

Entg.Grp	Beitrag	Entg.Grp Krankenhaus	Beitrag
2	€ 12,00		
3	€ 13,00	P 05	€ 12,75
4	€ 13,50	P 06	€ 13,50
5	€ 14,00	P 07	€ 15,00
6	€ 14,50	P 08	€ 15,75
7	€ 15,00	P 09	€ 17,25
8	€ 15,75	P 10	€ 17,75
9a	€ 16,25	P 11	€ 19,00
9b	€ 17,50	P 12	€ 19,50
9c	€ 19,00	P 13	€ 21,00
10	€ 20,00	P 14	€ 21,50
11	€ 21,00	P 15	€ 22,00
12	€ 22,25	P 16	€ 22,50
13	€ 23,75		
14	€ 25,50		
15	€ 27,75		

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Der MITGLIEDSBEITRAG beträgt monatlich 0,5% (Stufe 3) der jeweiligen (auch gesicherten) Entgeltgruppe. **Arbeitnehmer in § 11 TV UmBw** und **Teilzeitbeschäftigte** mit einer Beschäftigung bis zu 75% der regelmäßigen Arbeitszeit zahlen die Hälfte des jeweiligen Monatsbeitrages, aufgerundet auf € 0,25. Beitrag für **Rentner:** € 3,50/Monat. **Auszubildende:** € 3,50/Monat. Das erste Ausbildungsjahr ist beitragsfrei. **Im Mitgliedsbeitrag enthalten** ist eine **Diensthaftpflichtversicherung** sowie eine **Freizeitunfallversicherung** bei der DBV mit einer Todesunfallentschädigung von € 1.250, einer Invaliditätsentschädigung bis zur Höhe von € 3.750 und einem Unfall-Krankenhaustagegeld von € 5,-.